

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Buchhandlungen und für Auswärtige die Postämter entgegen. — Erscheint wöchentlich. Fernsprach-Anschluß Nr. 53.

Abdruckverbot für den Abdruck von Texten aus dem Anzeiger für das Erzgebirge, ohne schriftliche Genehmigung des Verlegers, unter Strafe der Geldstrafe bis zu 100 Mark.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 277

Sonntag, den 28. November 1926

21. Jahrgang

Dr. Külz über das Schund- und Schmutzgesetz.

Zweite Lesung im Reichstag.

Berlin, 26. Nov. Auf der Tagesordnung der heutigen Reichstagsitzung stand der Gesetzentwurf zum Schutze der Jugendliteratur gegen Schund und Schmutz. Der Entwurf wurde vom Reichsinnenminister in weitaus befriedigender und gar nicht überzeugender Weise verteidigt.

Külz fährt aus, der Kampf gegen Schund und Schmutz müsse auf doppelte Art geführt werden, präventiv, indem man die Schundliteratur der Jugend fernhält, und positiv, indem man ihr wertvolle Literatur zuführt. Der letztere Weg sei selbstverständlich wertvoller. Es sei beabsichtigt, als Seitenstück zu der auf überweltliche Erziehung gerichteten sozialistischen Bewegung die

geistige Erziehung der Jugend

und die Versorgung der Jugend sowohl als auch des ganzen Volkes mit besten Erzeugnissen des deutschen Geistes durch eine groß angelegte Aktion mehr noch als bisher zu fördern. Es werde eine Einladung an die Autorenverbände, an den Verband der deutschen Hochschulen, an die Tagespresse, an die Bildungsvereine, an die Volkshochschulen, an die Bibliotheken, an die Lehrervereine, an die Gewerkschaften, an die mit Kulturfragen sich befaßenden Verbände der Arbeitnehmer, an die Jugendverbände, an die Deutschstammverbände, an den Buchhandel usw. ergehen, um in einer gemeinsamen Besprechung Wege und Ziele dieser Aktion festzulegen. Alle positiven Versuche würden jedoch wirkungslos bleiben, wenn nicht Schund und Schmutz aus dem Wege geräumt würden. Die äußere Bekämpfung des Gesetzes sei Kampf gegen Schmutz und Schund, die innere Zielrichtung der Schutz der Jugend. Dieser Schutz der Jugend schließt

keine Gefährdung der geistigen Freiheit, der Literatur oder der Kunst oder Wissenschaft

in sich. Im Kampfe gegen die widerliche kapitalistische Entartung der Wissenschaftsliteratur hoffe er auf die Bundesgenossenschaft des deutschen Schriftstellertums und der deutschen Kunst, die sich ihrer sozialen und menschlichen Verantwortung gegen die Folgen ja durchaus bewußt seien. Niemals seien die deutsche Literatur, Kunst und Wissenschaft auf dem Wege zum Volke mehr durch Schmutz und Schund behindert gewesen als jetzt. Die Dichter-Akademie sage: Das Gesetz verleihe die Würde der Kunst.

Mein. Das Gesetz achte die Würde der Kunst, denn nichts verleihe diese mehr, als daß Schmutz und Schund sich der Kunst, die zum Volke will, in den Weg stellen. Die Kritik an dem Gesetze habe zunächst das Fehlen einer Begriffsbestimmung von Schmutz und Schund bemängelt.

Was ist Schmutz und Schund?

Man könne mit Goethes Faust antworten: „Wenn Ihr nicht fühlt, Ihr werdet's nie erjagen!“ Einen kulturellen Begriff in enge Bestimmungen eines Gesetzesparagrafen fassen zu wollen, sei immer mißlich. Die Zusammenlegung der Begriffe biete Gewähr dafür, daß in der Handhabung des Gesetzes keine mißbräuchliche Auslegung des Begriffs Schmutz und Schund eintreten werde.

Länderprüfstellen oder Reichsprüfstellen

sei eine umstrittene Frage gewesen. Die Regierungsvorlage habe Reichsprüfstellen vorgesehn, aber der Reichsrat habe sich für

Länderprüfstellen

entschieden. Die Bedenken, die gegen die Länderprüfstellen geäußert würden, seien nicht so schwerwiegend, daß man daran das Gesetz scheitern lassen könne. Es sei durchaus anzutreffend, daß die Entscheidungen der Länderprüfstellen unbedingte Gültigkeit für das ganze Reich hätten. Sowohl jedem Beteiligten, wie jedem Lande, wie vor allem aber auch dem Reiche stände das Recht zu,

gegen die Entscheidung der Länderprüfstellen die Oberprüfstelle des Reichs anzurufen.

Das werde selbstverständlich in jedem Falle geschehen, in dem etwa eine Länderprüfstelle kulturwidrige Handhabung des Gesetzes versuchen wolle. Im übrigen müsse man besonders berücksichtigen, daß ja nicht jede beliebige Stelle einen Antrag auf Entscheidung stellen könne, sondern nur die Landesjugendämter und Landeszentralbehörden. Es werde also schon an diesen Stellen eine gewisse Vorprüfung eintreten, und es würden etwa zu

weitgehende Vorschläge sicherlich schon bei den Landeszentralbehörden abgelehnt werden.

Die Vorschrift, daß von den sieben Mitgliedern der Prüfstellen fünf für Aufnahme einer Schrift in das Verzeichnis der Jugendschriften stimmen müßten, gebe eine weitere starke Gewähr für mißbräuchliche Handhabung des Gesetzes. Einstimmigkeit zu verlangen, sei eine praktische Unmöglichkeit, weil nicht von der Stimme eines Einzelnen das Funktionieren des ganzen Schutzgesetzes abhängig gemacht werden könne.

Das Gesetz habe eine ausgesprochen sozialpädagogische Tendenz und diene dem Schutze der Jugend. Er hoffe, daß diese Zielrichtung des Gesetzes erkannt werde und daß alle Beteiligten sich darüber klar seien, daß der Schutz der deutschen Jugend ein hohes staatliches Gebot sei, zu dessen Erfüllung man nach übereinstimmender Auffassung aller in der Jugendbewegung stehenden Kreise dieses Gesetz brauche.

Der Jungdeutsche Orden und die nationalen Verbände.

Berlin, 27. November. Die „Vossische Zeitung“ veröffentlicht ein Interview ihres Korrespondenten F. Wohl mit Arthur Mahraun, dem Führer des Jungbo:

„Was veranlaßt gerade Sie,“ fragte der Journalist, „den Leiter eines nationalen Verbandes, eine derartige Denkschrift zu verfassen?“

„Es wird nirgends ein größerer Mißbrauch mit dem Wort „national“ getrieben, wie zurzeit in Deutschland. Die Kreise und Gruppen, gegen die ich mich wende, und die ja auch hinter den illegalen militärischen Formationen stehen, sind nicht national, sie sind reaktionär. Und was sind das für Leute? Das ist einmal die sich „national“ nennende Großindustrie, das sind zweitens die Offiziers- und Adelscliquen um Glas herum, und das ist drittens die Großmachthaber. Jugenderg ist das schlimmste Uebel. Er mißbraucht das Wort „national“ für seine Zwecke. Zum Beispiel sprechen die Jugendergblätter, wenn irgendein Druck auf die Regierung oder die Parteien ausgeübt werden soll, von Entschlüssen der „Vaterländischen Verbände“. Das ist der größte Schwindel, der existiert.“

es gibt keine „Vaterländischen Verbände“,

und es hat vor allen Dingen noch nie einen gemeinsamen Beschluß der Vaterländischen Verbände gegeben. Hand in Hand mit Jugenderg arbeiten natürlich die sich national nennenden Großindustriellen, die geben das Geld für die Verbände,

das Ganze ist überhaupt eine Finanzangelegenheit

Man braucht das, um politische oder persönliche Vorteile erlangen zu können, aber mit wahrhaft Nationalem hat das alles nichts zu tun, im Gegenteil: Deutschland kann nicht gelunden, solange Leute wie Jugenderg, der reaktionärer als Meternich ist, am Ruder sind. Diesen Leuten gilt mein Kampf, es gilt, dieses Cliquenwesen zu zerbrechen, es gilt, diese Kreise politisch mundtot zu machen.“

„Wie steht der Jungdeutsche Orden zur Republik?“

„Wirklich darf ich Ihnen hier etwas Programmatisches sagen: wir erstreben die Errichtung des Volksstaates in der Fortsetzung der Steinischen Lehren. Wir sehen weder in der heutigen Republik noch in dem alten Staate die Verwirklichung des Volksstaates, sondern eine plutokratische Staatsform. Diese Entwicklung ist natürlich, da die Struktur unserer heutigen Republik es zuläßt, daß der politische Einfluß fast ausschließlich vom Einsatz der Macht des Geldes abhängt. Eine Befestigung dieses Zustandes ist nur dann möglich, wenn die Struktur des Staates nach organischen Gesetzen angelegt ist. In diesen organischen Gesetzen fordern wir die Verwirklichung solcher demokratischen Grundzüge, die dem Empfinden des deutschen Volkes mehr entsprechen als die heutigen. Wir kämpfen für einen Staat, den die Gesamtheit des deutschen Volkes wieder mit ganzem Herzen lieben kann, weil es seine Anordnungen als gerecht und dauerhaft empfindet. Wir führen uns als Kämpfer für die Reform und Fortentwicklung des heutigen Staates.“

„Hier ist nur das Hohngelächter der Hölle am Platz.“

Die völkische „Standarte“ über „nationale“ Verbände

Die wegen einer Verherrlichung der Rattenauermörder vor kurzem verbotene Zeitschrift „Die Standarte“, erscheint jetzt in einem Münchener Verlag unter dem Titel „Die neue Standarte“ als Nachfolgerin des „Arminius“. Die Herausgeber sind mit dem Stahlhelm unzufrieden, mit dem sie früher politisch und geschäftlich zusammenarbeiteten. Der eine Herausgeber, H. G. Jäger, schreibt über die vaterländischen Verbände: „Alles bewegt sich im Nebel verschwommener Phrasen“. Ein anderer Mitarbeiter spricht in diesem Zusammenhang von „unfruchtbarem Verknüpfen patriotischer Blatheit und G. o. s. r. e. r. e. t. Ungläubigkeit der Männer, Gedanken und Methoden usw.“ Und er meint zum Schluß über das Durcheinander der Verbände und den Wahspruch ihres neuen Führers, des Kapitäns Ehrhardt: „Hier ist nur das Hohngelächter der Hölle am Platz.“

Dann gleitet unser Gespräch aufs außenpolitische Gebiet über. Der Ordensmeister erklärte mit starker Betonung, er mache nicht jene nationale Bewegung mit, die für die Pflege des Rachegeistes um jeden Preis eintrete. Im Gegenteil: die ganze Geschichte Europas drehe sich heute um die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich. Diese Neugestaltung heiße: Bündnis zwischen Deutschland und Frankreich. Ein neuer Krieg zwischen diesen beiden Ländern wäre Wahnsinn, weil er beiden, Sieger und Besiegten so entsetzliche Wunden zufügen würde, daß es keinen Sieger mehr gebe:

„Wir haben mit allen Kreisen in Frankreich, Fühlung genommen und haben festgestellt, daß weiteste Kreise geradezu sehnüchlich Verständigungsversuche mit Deutschland erstreben. So haben wir z. B. mit den großen französischen Frontsoldaten-Verbindungen Fühlung genommen. Diese französischen Verbindungen stellen etwas ganz anderes dar als unsere nationalistischen reaktionären Vereine. Die französischen Frontsoldaten machen keine Umzüge, sie mischen sich nicht in die Politik ein, sondern sie sind in erster Linie soziale Organisationen. Ich weiß sehr wohl, wie schwierig es ist, zu einem Bündnis mit Frankreich zu kommen. Vor allem dreht es sich meiner Meinung nach um zwei Grundforderungen: daß wir Frankreich genügend Sicherheit geben einen Revanchekrieg von unserer Seite geben und daß Frankreich uns unsere noch besetzten Gebiete, unsere Unabhängigkeit, wiedergibt. Diese beiden Forderungen müssen erfüllt werden, und sie werden erfüllt werden.“

Geschäftsführung im Reichswehrministerium!

„Hasse gibt Kenntnis!“

Berlin, 28. Nov. Reichswehrminister Dr. Gessler hatte im Reichstag erklärt, er habe dem preussischen Innenminister von dem Inhalt der Denkschrift Mahrauns Kenntnis gegeben. Diese Erklärung hat eine lebhafteste Auseinandersetzung zwischen der preussischen Regierung und dem Reichswehrministerium hervorgerufen. Das preussische Innenministerium erklärte, daß es amtlich keine Kenntnis von der Mahraunschen Denkschrift gehabt habe. Der ehemalige preussische Innenminister Severing, der durch Telegramm befragt wurde, hat telegraphisch erwidert, daß ihm von der Denkschrift nichts bekannt gewesen sei. Das Reichswehrministerium erwidert nun, daß Dr. Gessler dem General v. Hasse Auftrag gegeben habe, dem damaligen preussischen Innenminister Severing den Inhalt der Denkschrift mitzuteilen. Hasse habe auch eine Unterredung mit Severing gehabt, in der er ihm Mitteilung von angeblich bestehenden Geheimorganisationen machte. Ob ausdrücklich erklärt worden sei, daß diese Organisationen in der Mahraunschen Denkschrift aufgeführt seien, lasse sich heute nicht mehr feststellen. Die telegraphische Rückfrage an Minister Severing ergab, daß der Minister sich nicht an eine Erwähnung der Mahraunschen Denkschrift erinnern kann und lediglich weiß, daß General v. Hasse über Organisationen gesprochen hat, die sich in Preußen befinden sollen.